

Gebührenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Gerstungen

Teil A Allgemeine Verwaltungskosten

Nr.	Gegenstand/ Leistung	Gebühr in Euro
1	Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen oder andere Amtshandlungen , die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen oder versagende Amtshandlungen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist	5,00 bis 50,00
2	Abschriften, Mehrfachausfertigungen, Abzüge, Kopien, sonstige Vervielfältigungen, Laminierungen	
2.1	Abschriften oder Auszüge aus Akten oder sonstigen Unterlagen	3,00 je angefangene Seite
2.2	Zweitstücke (Duplikate) bzw. Mehrfachausfertigungen von Urkunden, Bescheiden, Genehmigungen, Rechnungen und anderen Schriftstücken soweit nichts anderes bestimmt ist	3,00 je Fall
2.3	Fotokopien	
2.3.1	bis Format DIN A4	0,50 je Seite
2.3.2	bis Format DIN A3	1,00 je Seite
2.5	Laminierungen	
2.5.1	bis Format DIN A4	2,00 je Seite
2.5.2	bis Format DIN A3	4,00 je Seite
2.6	Druckstücke von Satzungen, Gebührenordnungen, Plänen und sonstigen kommunalen Schriftsätzen	0,50 je angefangene Seite
3	schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung bzw. Ausfüllen eines Formulars , soweit dies von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht wird (gilt nicht bei Erhebung von Rechtsbehelfen)	1,00 je angefangene Seite
4	Einsichtnahme in Akten, Pläne und sonstiges Schriftgut, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und soweit nichts anderes bestimmt ist	
4.1	zwecks Auskunft	2,00 je angefangene 15 min
4.2	zur Ausfertigung von Auszügen	3,00 je angefangene Seite
5	schriftliche Auskünfte, auch per E-Mail	3,00 je angefangene Seite
6	Beglaubigungen und Bescheinigungen	
6.1.1	Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen	3,00 je Seite
6.1.2.	Beglaubigung von Schriftstücken (gegebenenfalls zuzüglich der Gebühr nach Nr.2)	1,00 je angefangene Seite
6.2.1	Bescheinigungen einfacher Art	3,00 je Fall
6.2.2	Bescheinigungen bei besonderer Müheverwaltung bzw. Aufwand	5,00 je angefangene 15 min
7	Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben für Amtshandlungen, die einen nicht unerheblichen Aufwand für den Beschäftigten bedingen und soweit sie auf besonderen Wunsch und zum alleinigen Nutzen des Kostenschuldners geschehen, sowie für entstandene Wartezeiten von Beschäftigten, die der Kostenschuldner zu vertreten hat	
7.1	für Beschäftigte des gehobenen Dienstes oder vergleichbarer Einstufung	8,00 je angefangene 15 min
7.2	für alle übrigen Beschäftigten	5,00 je angefangene 15 min

Teil B
Besondere Verwaltungskosten

Nr.	Gegenstand/ Leistung	Gebühr in Euro
1.	<i>Finanzverwaltung</i>	
1.1	Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte Steuern und Abgaben	5,00 je Fall
1.2	Bescheinigung über gezahlte Steuern bzw. Abgaben	3,00 je Fall
1.3	Hundesteuermarke	3,00 je Marke
1.4	Ersatzhundesteuermarke	3,00 je Marke
1.5	Zweit- bzw. Mehrfachausfertigung eines Steuer- bzw. Abgabenbescheides	3,00 je angefangene Seite
2.	<i>Bau- und Liegenschaftsverwaltung</i>	
2.1	Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufrechts nach §§ 24ff BauGB, § 30 ThürDschG, § 52 ThürNatG	20,00 je Fall
2.2	Bescheinigung über Anliegerleistungen	5,00 je Fall
2.3	schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand	5,00 je Fall
2.4	schriftliche Auskunft über den Wert eines Grundstücks	5,00 je Fall
2.5	Befreiung vom Anschluss und/oder Benutzungszwang	5,00 bis 150,00 je Fall
2.6	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	2,00 bis 100,00 je Fall
2.7	Erteilung von Hausnummern	5,00 je Fall
2.8	Bescheide gemäß Baumschutzsatzung der Gemeinde	10,00 je Fall
2.10	Zustimmungserklärung zur Belastung von Erbbaurechten	20,00 je Fall
2.11	Abnahme der Kanalanschlüsse im öffentlichen Bereich	35,00 je Fall
3	<i>Ordnungsverwaltung</i>	
3.1	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	5,00 bis 250,00 je Fall
3.2	Aufbewahrung von Fundsachen	
3.2.1	im Werte bis zu 50 €	3,00 je Sache
3.2.2	im Werte über 50 €	6 % je Sache und Jahr mind. aber 3,00 €
	Bei sperrigen Fundsachen können höhere Kosten festgesetzt werden.	